

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/168

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 23.11.2011
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	16.01.2012	öffentlich

Haushalt 2012 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40 und 50) hier: Ergebnis-, und Finanzhaushalt

Mit der Einladung zum WuFF am 19.12.2011 wurden Unterlagen zum Haushalt 2012 verschickt. Den hinzugewählten Mitgliedern im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales werden mit dieser Einladung Auszüge aus dem Entwurf des doppischen Budgetplans 2012 beigelegt. **Wir bitten den Entwurf bzw. den Auszug zur Sitzung mitzubringen.**

Die nicht abrechenbaren Bereiche der Sozialen Sicherung werden im Teilhaushalt 40 und 50 in den Produkten

- 31.5.10 Soziale Einrichtungen für Ältere
- 31.5.40 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 36.2.20 Kinder- und Jugenderholung
- 36.2.50 Sonstige Jugendarbeit
- 36.3.12 Förderung von Präventionsarbeit
- 36.5.10 Kindertagesstätten
- 36.5.20 Komm. Kita Petersfehn
- 36.6.10 Jugendzentren
- 36.7.50 Familien- und Kinderservicebüro

dargestellt.

Als Anlage 1 ist eine Übersicht über den Ergebnis- und Finanzhaushalt beigelegt, sofern sich **Änderungen** zum Jahr 2011 in den Konten ergeben haben oder neue Maßnahmen für 2012 angemeldet wurden. Bei gleich hohen Ansätzen wurden die Konten nicht in die Übersicht aufgenommen. Ebenfalls nicht, wenn die Beträge aufgrund der Zuordnungsvorschriften in neuen Haushaltsstellen dargestellt wurden, die Höhe aber unverändert bleibt.

Schaffung von Krippenplätzen

Das Land Niedersachsen kündigt aktuell ein neues Investitionsprogramm für 2012 und 2013 an, in dem weitere 40 Mio. € neben der bisherigen Förderung aus dem RIK-Programm (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen – Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) für den Krippenausbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit soll die Gesamtbetreuungsquote von 35 % der unter Dreijährigen nahezu erreicht werden.

Angedacht ist vom Land nur die Antragsmöglichkeit von Trägern, die bereits das Kontingent der RIK-Mittel ausgeschöpft haben. Der Kreisverband Ammerland im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund fordert eine Mittelverteilung auch an Gemeinden, die die bislang gültigen Finanzkontingente eingehalten haben.

Je nach Umsetzung des Landesprogramms könnten sich noch Änderungen bei den Mitteleinmeldungen für die Neuschaffung von Krippenplätzen in 2012 und/oder 2013 ergeben. Hierzu werden in der Sitzung gegebenenfalls Vorschläge gemacht.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2012 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalt 40 und 50) wird mit folgender Änderung zugestimmt. Das Budget der Jugendpflege wird bei der HH-Stelle 36.6.10.01.427116 „Ge- und Verbrauchsmittel“ um 1.500,00 € erhöht, sodass der gleiche Betrag wie im Vorjahr zur Verfügung steht.

Externe Anlagen:

Übersicht über den Ergebnis- und Finanzhaushalt